

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für die Jahre 2023 und 2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	07.07.2026	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	20.07.2026	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbands Industriegebiet Besigheim wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen für die Jahre 2023 und 2024 gemeinsam mit der Allevo Kommunalberatung erstellt. Die Ergebnisermittlungen bilden die gesetzlich erforderliche Grundlage für die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung. Sie dienen insbesondere der Feststellung von Kostenüber- und -unterdeckungen gemäß Kommunalabgabengesetz sowie deren periodengerechten Ausgleich innerhalb der zulässigen Bemessungszeiträume.

Im Jahr 2023 ergab sich insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 41.994,03 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist Bestandteil des Bemessungszeitraums 2021 bis 2023 und stellt somit den Abschluss eines mehrjährigen Kalkulationszeitraums dar. Nach Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen und Ausgleichsvorgängen ergibt sich ein ausgleichsfähiges Ergebnis von insgesamt - 38.039,97 € (davon Schmutzwasser -44.127,20 € und Niederschlagswasser 6.087,23 €).

Im Jahr 2024 zeigt sich ein differenziertes Bild mit einer Unterdeckung im Schmutzwasserbereich (- 10.112,99 €) und einer Überdeckung im Niederschlagswasserbereich (19.257,74 €).

Die Ergebnisse werden ordnungsgemäß dokumentiert und fließen in die zukünftigen Gebührenkalkulationen ein. Eine gesonderte Beschlussfassung über Ausgleichsmaßnahmen ist nicht erforderlich, da diese im Rahmen späterer Kalkulationen erfolgt.

Die Feststellung der Ergebnisse durch die Verbandsversammlung ist notwendig, um die rechtssichere Fortschreibung der Gebührenkalkulation sicherzustellen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis und stellt diese fest.

III. Begründung

Die Firma Allevo wurde mit der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 und 2024 für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Industriegebiet beauftragt. Die konkreten Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der vergangenen Jahre sowie die Höhe des Straßenentwässerungskostenanteils ergeben sich aus den der Beilage als Anlage beigefügten Ergebnisermittlungen.

Das Jahr 2023 stellt den Abschluss eines mehrjährigen Kalkulationszeitraums dar, in dem sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Unterdeckung ergibt. Im Jahr 2023 wurde allerdings eine deutliche Überdeckung von rund 42.000 € erzielt. Hauptgrund ist, dass die Gebührenerlöse deutlich höher ausgefallen sind als erwartet. Besonders im Bereich Niederschlagswasser kam es zu erheblichen Mehreinnahmen. Gleichzeitig waren die Kosten insgesamt stabil, sodass sich ein klarer Überschuss ergeben hat. Die Gebühren waren im Bemessungszeitraum eher vorsichtig kalkuliert, das Ergebnis allerdings auch davon geprägt, dass Umlage- und Erstattungsverpflichtungen als auch geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht planungsgemäß, sondern teils verzögert oder gar nicht eingetreten sind. Es wurde mehr Gebühren eingenommen als zur Kostendeckung nötig gewesen wäre. Ein Teil dieser Überdeckung wurde allerdings benötigt, um ältere Defizite aus früheren Jahren auszugleichen, so dass im Bemessungszeitraum 2021 bis 2023 insgesamt weiterhin ein Ausgleichsbedarf besteht.

Ergebnis 2023	Abwasser gesamt	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Kosten	137.682,75 €	110.865,48 €	26.817,27 €
Erlöse	179.676,78 €	111.839,28 €	67.837,50 €
Über- (+) / Unterdeckung (-)	41.994,03 €	973,80 €	41.020,23 €

Ergebnis 2021 bis 2023	Abwasser gesamt	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Über- (+) / Unterdeckung (-) 2021	44.697,00 €	19.717,00 €	24.980,00 €
Über- (+) / Unterdeckung (-) 2022	-7.527,00 €	-13.585,00 €	6.058,00 €
Über- (+) / Unterdeckung (-) 2023	41.994,03 €	973,80 €	41.020,23 €
Vorjahresausgleich Vorjahre 2016 - 2018	-117.204,00 €	51.223,00 €	65.971,00 €
Über- (+) / Unterdeckung (-) 2021 - 2023	-38.039,97 €	-44.127,20 €	6.087,23 €

Im Jahr 2024 zeigt sich ein differenziertes Bild mit einer Unterdeckung im Schmutzwasserbereich und einer Überdeckung im Niederschlagswasserbereich.

Das Ergebnis des Jahres 2024 mit einer Überdeckung in Höhe knapp 9.000 € im Vergleich zum Vorjahr deutlich moderater aus und resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen in den Kosten- und Erlösbereichen. Die Gebührenerlöse liegen unter dem Vorjahresniveau, wodurch sich die Einnahmesituation abschwächt. Allerdings war dies zu Teilen auch hervorzusehen, da im Bemessungszeitraum 2024-2026 die kalkulierte Schmutzwassergebühr deutlich niedriger ausfällt als zuvor (vgl. Vorlagen 017/2020/ZVIG und 009/2024/ZVIG). Gleichzeitig bleiben die gebührenfähigen Kosten hoch, insbesondere durch weiterhin relevante Betriebskosten, bestehender Umlageverpflichtungen und den kalkulatorischen Größen (Abschreibungen und Verzinsung). Dies führt im Bereich Schmutzwasser zu einer Unterdeckung mit 10.112,99 €, was auf eine nicht vollständige Kostendeckung zurückzuführen ist. Demgegenüber steht im Bereich Niederschlagswasser eine deutliche Überdeckung in Höhe von 19.257,74 €.

Ergebnis 2024	Abwasser gesamt	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Kosten	132.700,58 €	100.259,66 €	32.440,92 €
Abschreibungen auf Forderungen	1.762,04 €	1.119,83 €	642,21 €
Erlöse	143.607,37 €	91.266,50 €	52.340,87 €
Über- (+) / Unterdeckung (-)	9.144,75 €	-10.112,99 €	19.257,74 €

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Jahr 2024 um ein einzelnes Jahr innerhalb eines laufenden Bemessungszeitraums handelt. Ein Ausgleich der Über- und Unterdeckungen der Jahre 2024 bis 2026 erfolgt daher nicht isoliert, sondern erst nach Gesamtabschluss im Rahmen der nächstmöglichen mehrjährigen Gebührenkalkulation.

Die Differenzen zwischen den beiden Gebührenbereichen in den Ergebnisermittlungen 2023 und 2024 zeigen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme sowie die Kostenverteilung von den Annahmen in den Gebührenkalkulationen abweichen. Die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 zeigen deutlich, wie sensibel die Gebührenentwicklung auf Schwankungen bei Einnahmen und Kosten reagiert.

Die festgestellten Über- und Unterdeckungen werden in den kommenden Gebührenkalkulationen entsprechend Berücksichtigung finden.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse werden durch vorhandene Rückstellungen aus Ergebnissen der Vorjahre bzw. über den Übertrag in Folgejahre berücksichtigt (vgl. ausgleichspflichtige Gebührrückstellung im Rahmen der Jahresabschlüsse) und fließen in die Kalkulation für die kommenden Jahre ein.